

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1045/20

Titel der Drucksache

Ersatzneubau als KITA - Ausweichobjekt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Zustand der Kita 54 ist der Stadtverwaltung Erfurt bekannt. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Die Kita steht nach letzter Abstimmung mit dem Jugendamt an erster Priorität in der Bearbeitung der Einrichtungen, die noch nicht saniert sind.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat vor geraumer Zeit einen Workshop für einen Ersatzneubau der Kita durchgeführt. Da das vorgesehene Grundstück nicht zur Verfügung stand, konnten die Pläne leider nicht weitergeführt werden.

Aus diesem Grunde wurde seinerzeit entschieden, das bestehende Objekt komplett zu sanieren. Momentan steht jedoch leider kein Ausweichobjekt zur Verfügung, um das Gebäude komplett freizuziehen. Die Sanierung muss also nach derzeitigem Stand unter halbbewohnten Bedingungen stattfinden. Nach Fertigstellung der einen Hälfte kann diese bezogen werden und der andere Teil kann in Angriff genommen werden. Für diese Methodik würde ein Ausweichobjekt zur Verfügung stehen.

Momentan erfolgt die Erarbeitung der Vorlage für den Baubeschluss nach § 10 Abs. 3 ThüKO im SBUKV bzgl. der beschriebenen Vorgehensweise. Dann kann die Sanierung bei regulärem Verlauf der anschließenden Planungs- und Vergabearbeiten ab 2021 unter halbbewohnten Bedingungen starten.

Mit der nun vorgelegten Drucksache möchte der Ortsteilbürgermeister nun wieder auf das ursprüngliche Modell eines Ersatzneubaus umschwenken. Grundsätzlich ist das erst einmal absolut nachvollziehbar, da der Zustand der Kita 54 ein Handeln erfordert.

Gleichwohl muss entgegnet werden, dass eine solche Maßnahme momentan weder personell noch finanziell (Stichworte Planungsvorlauf und HH-Planung) im abgesteckten Zeitraum abgesichert ist.

Eine Realisierung ist nur unter der Voraussetzung denkbar, dass die KOWO auf ihrem eigenen Grundstück und auf eigene Kosten einen Zweckbau als Kita errichtet und zu einem angemessenen Preis an die Stadt oder einen freien Träger als Betreiber vermietet. Dazu können durch die Stadtverwaltung Verhandlungen mit der KOWO aufgenommen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Realisierung eines Zweckbaus als Kita auf dem Grundstück der KOWO (Helsinkier Straße/Rigaer Straße) und auf Kosten der KOWO zu prüfen unter der Maßgabe, dass dieser zu einem angemessenen Preis an die Stadt oder einen freien Träger als Betreiber vermietet wird. Dazu sind durch die Stadtverwaltung Verhandlungen mit der KOWO aufzunehmen.

i. V. Spangenberg
Unterschrift Amtsleitung

31.08.2020
Datum